

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Leistungsgegenstand

- 1.1. Lazar Marjanovic verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
- 1.4. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5. Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und Trainingsziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 1.6. Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch Lazar Marjanovic möglich.

### 2. Sonstige Leistungen

- 2.1. Lazar Marjanovic steht seinen Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Mo.-Fr. zwischen 8.00 und 18.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon, Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Lazar Marjanovic.

### 3. Pakete und Laufzeiten

- 3.1. Erworbene PT-Einheiten (Einzelstunden und Pakete) müssen innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten eingelöst werden. Nach 6 Monaten verfällt jeglicher Anspruch auf Leistung.
- 3.2. Ein PT-Abo-Paket hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Danach verlängert sich das Abo automatisch um jeweils einen Monat. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils vier Wochen zum folgenden Monatsende.

### 4. Haftung

- 4.1. Lazar Marjanovic schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 4.2. Eine Haftungsausschlussklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.3. Lazar Marjanovic haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.4. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Lazar Marjanovic vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Lazar Marjanovic übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- 4.5. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Lazar Marjanovic um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Abrechnung der Trainingseinheiten erfolgt im Voraus. Sonstige Vereinbarungen erfolgen nur in schriftlicher Form.
- 5.2. Der Klient erhält von Lazar Marjanovic eine schriftliche Rechnung, die vor der ersten Trainingseinheit zu zahlen ist. Zusätzlich zur Rechnung erhält der Klient auf persönlichen Wunsch eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen und Leistungen.
- 5.3. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Lazar Marjanovic behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

### 6. Sonstige Kosten

- 6.1. Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platz- mieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
- 6.2. Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung

konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

- 6.3. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.4. Kauft Lazar Marjanovic im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Muster- mann Personal Training.

### 7. Verhinderung und Ausfall

- 7.1. Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- 7.3. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

### 8. Ersatzansprüche

- 8.1. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Lazar Marjanovic können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

### 9. Datenschutz

- 9.1. Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Lazar Marjanovic gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### 10. Geheimhaltung

- 10.1. Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Lazar Marjanovic Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2. Lazar Marjanovic hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

### 11. Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Instant Messaging, Fax oder E-Mail.
- 11.2. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.